

Legende

Teilschutzgut Wohnen

Auswirkungen

Verlust von Siedlungsflächen

-  Verlust eines Sportplatzes
-  Verlust von Tennisplätzen
-  Teilverlust von Wohnbauflächen (ausschließliche Betroffenheit von Gartengrundstücken)

Auswirkungen auf Siedlungsflächen durch Schalleinwirkungen

Verbesserung der Wohnqualität aufgrund von Abnahmen der Schalleinwirkungen

-  Schallabnahme > 0 - ≤ 3 dB(A)
-  Schallabnahme > 3 - ≤ 7 dB(A)
-  Schallabnahme > 7 - ≤ 11 dB(A)
-  Schallabnahme > 11 - ≤ 15 dB(A)

U. a. aufgrund der geplanten Lärmschutzmaßnahmen können Beeinträchtigungen von Siedlungsflächen durch eine Zunahme von Schalleinwirkungen im gesamten Untersuchungsraum vermieden werden.

Auswirkungen auf Siedlungsflächen durch Schadstoffeinträge

Vergleiche textliche Erläuterungen in der UVS

Auswirkungen auf Siedlungsflächen durch visuelle Überprägung

-  Zunahme der visuellen Beeinträchtigungen von Siedlungsflächen vor allem durch Lärmschutzwände
-  Maximalbereich, der einer zusätzlichen Verschattung durch Lärmschutzwände unterliegt
-  Abnahme bzw. Entfallen der visuellen Beeinträchtigungen von Siedlungsflächen durch die südliche Verschiebung der A 45 und den Rückbau der Bestandsstrecke

Auswirkungen auf siedlungsnahen Freiräume durch Verlärmung, Schadstoffeinträge, Zerschneidung sowie visuelle und gestalterische Überprägung

Verbesserung der siedlungsnahen Freiraumqualität aufgrund von Abnahmen der Schalleinwirkungen

-  Schallabnahme > 0 - ≤ 3 dB(A)
-  Schallabnahme > 3 - ≤ 7 dB(A)
-  Schallabnahme > 7 - ≤ 11 dB(A)
-  Schallabnahme > 11 - ≤ 15 dB(A)

Verschlechterung der siedlungsnahen Freiraumqualität aufgrund von Zunahmen der Schalleinwirkungen (nur Variante T1)

-  Schallzunahme > 0 - ≤ 3 dB(A)
-  Schallzunahme > 3 - ≤ 7 dB(A)
-  Schallzunahme > 7 - ≤ 11 dB(A)
-  Schallzunahme > 11 - ≤ 15 dB(A)

-  Verschlechterung der siedlungsnahen Freiraumqualität aufgrund von Zerschneidungswirkungen und visueller Überprägung

Grundlageninformationen

Bauliche Nutzung

Vorhanden geplant

-   Wohnbaufläche
-   Gemischte Baufläche
-   Gewerbliche Baufläche
-   Sondergebiet (V=Verein)
-  Fläche für den Gemeinbedarf
-  Schule
-  Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Kindergarten
-  Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Museum
-  Feuerwehr
-  Autobahnmeisterei
-   Grünflächen
-  Schießsportanlage
-  Kleingärten
-  Motorsport
-  Festplatz
-  Sportplatz
-  Tennis
-  Taubensportverein
-  Schutzhütte

-  Flächen für Ver- und Entsorgung
-    Elektrizität (T=Trafostation, U=Umspannwerk, S=Schaltstation)
-  Abwasser (K=Kläranlage)
-    Wasser (B=Brunnen, R=Reservoir, P=Pumpwerk)
-  Bebauung im Außenbereich

Wohnumfeld

-  Siedlungsnaher Freiraum

Bezeichnung der siedlungsnahen Freiräume:

- ① Waldflächen am Schlierberg einschließlich der nördlich angrenzenden Offenlandflächen
- ② Offenlandflächen und ehemaliges Abtragungsgelände nördlich der A 45 im westlichen Untersuchungsraum
- ③ Sechsheldener Heide
- ④ Wald-, Vorwald- und Hutungsflächen westlich von Sechshelden
- ⑤ Sportplätze des Sportvereins Sechshelden und Tennisplätze des Tennisvereins Sechshelden
- ⑥a ⑥b Dillae zwischen der südwestlichen Untersuchungsraumgrenze und Sechshelden
- ⑦ Waldflächen oberhalb der B 277, im Bereich des Klangsteins und südwestlich der Anschlussstelle Dillenburg
- ⑧ Dillae zwischen Sechshelden und der Anschlussstelle Dillenburg
- ⑨ Dillae zwischen der Anschlussstelle Dillenburg und der östlichen Untersuchungsraumgrenze
- ⑩ Nördliche Dillae im nordöstlichen Untersuchungsraum

Schutzausweisungen/sonstige Festsetzungen

-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturpark*
-  Wald mit Erholungsfunktion
-  Wald mit Lärmschutzfunktion

* Auf eine gesonderte Darstellung wurde verzichtet, da der gesamte Untersuchungsraum im Naturpark „Lahn-Dill-Bergland“ liegt.

Teilschutzgut Erholen

Auswirkungen

Auswirkungen auf Erholungsräume durch Zerschneidung, Verlärmung und visuelle Überprägung

-  Abnahme der Schalleinwirkungen im Bereich des Erholungsraumes Sechsheldener Heide

Beeinträchtigungen von Schutzausweisungen/sonstigen Festsetzungen

Relevante Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Lahn-Dill“ und des Naturparkes „Lahn-Dill-Bergland“ sind nicht zu erwarten.

Grundlageninformationen

Erholungsräume

-  Sechsheldener Heide

Erholungsrelevante Infrastruktur

-  Wanderweg
-  Radwanderweg

Schutzausweisungen/sonstige Festsetzungen

Siehe Teilschutzgut „Wohnen“

Nachrichtliche Darstellung

-  Technische Planung Varianten
-  Stadtgrenze Haiger/Dillenburg
-  Grenze des Untersuchungsraumes

VORUNTERSUCHUNG

Nr.:	Art der Änderung:	Datum:	Zeichen:

 COCHET CONSULT Planungsgesellschaft Umwelt, Stadt und Verkehr Luisenstraße 110 53129 Bonn Tel. 0228 / 94 33 0 0 top@cochet-consult.de Fax 0228 / 94 33 0 33 www.cochet-consult.de	Datum:	Zeichen:	
	Bearbeitet:	14.05.2014	Bechtloff
	Gezeichnet:	14.05.2014	Becker
	Geprüft:	14.05.2014	Wallossek

 Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	 HESSEN	Unterlage Nr.: 19.1 Blatt Nr.: 9 a+b - Leg Hessen ID: 20844
		Datum
		Zeichen

A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden Straße: A 45 Beginn: zw. NK 5214 402 u. NK 5215 015 km 132,550 Ende: zw. NK 5214 402 u. NK 5215 015 km 135,450	bearbeitet:	
	gezeichnet:	
	geprüft:	
	Umweltverträglichkeitsstudie Auswirkungsprognose/Variantenvergleich Legendenblatt zu Karten 9a und 9b	

Aufgestellt: Dillenburg, den 12.06.2014 Hessen Mobil - Dezernat A 45 - gez. H. Keller Fachbereichsleiter
